

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnungen (Satzungen)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Faches Friesisch  
als Erweiterungs-/ Ergänzungsfach mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn  
der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der  
Realschullehrerinnen und Realschullehrer  
Vom 6. Dezember 2007**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H. 2007 S. 111. 27. Dezember 2007

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27. Dezember 2007

Aufgrund § 52 Abs.1, 7 und 11 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Philosophischen Fakultät vom 31. Oktober 2007 die folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Aufhebung der Studienordnungen (Satzungen) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Friesisch als Erweiterungs-/ Ergänzungsfach für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Friesisch als Erweiterungsfach für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien vom 1. August 2005 (NBl. MWV Schl.-H. S. 513) wird aufgehoben.

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Friesisch als Erweiterungsfach mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer vom 2. August 2005 (NBl. MWV Schl.-H. S. 518) wird aufgehoben.

Die Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Friesisch als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer vom 27. April 2005 (NBl. MWV Schl.-H. S. 510) wird aufgehoben.

#### **Artikel 2**

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übergangsregelung

1. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Friesisch als Erweiterungs-/ Ergänzungsfach mit dem Studienziel Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer eingeschrieben sind, können die Erste Staatsprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2011 nach den in Artikel 1 Satz 2 und 3 genannten Studienordnungen in Verbindung mit der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 11. September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), geändert durch Verordnung vom 14. September 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 303) ablegen.
2. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Friesisch als Erweiterungs-/ Ergänzungsfach mit dem Studienziel Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien eingeschrieben sind, können die Erste Staatsprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach den in Artikel 1 Satz 1 und 3 genannten Studienordnungen in Verbindung mit der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 11.09.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), geändert durch Verordnung vom 14.09.2004 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 303) ablegen.

3. Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach den in Artikel 1 genannten Studienordnungen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. L. Käppel